

Verlautbarung!

In Durchführung des Beschlusses der Approvisionierungsausschussung vom 21. März 1917 wird den p. t.

Hausbesitzern und Wohnungsinhabern, welche sich mit der **Vermietung von Sommerwohnungen**

befassen, zur Kenntnis gebracht, daß in Anbetracht der Knappheit aller zur Verfügung stehenden Lebensmittel, keine wie immer geartete Haftung für die

Versorgung der Sommerparteien mit Lebensmittel

übernommen werden kann.

Den p. t. Hausbesitzern und Wohnungsinhabern wird zur Pflicht gemacht, sich die **Verzichtleistung auf jede Lebensmittellieferung**, auf der vom Approvisionierungsausschuss aufgelegten Drucksorte, vom Mieter mittelst Unterschrift **bestätigen zu lassen**.

Die unterfertigte Verzichtleistungserklärung ist dem Approvisionierungsausschuss einzusenden.

Kritzendorf, den 22. März 1917.

Für den Approvisionierungsausschuss der Gemeinde Kritzendorf:

Heinrich Baron von Bischoffshausen.

Obmann.

